

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Hebammen“, StgKz 0890, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	03.11.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	14.12.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	22.12.2021
Beschluss der BMSGPK-Sachverständigen	22.12.2021
Information an Antragstellerin über BMSGPK-Sachverständige	23.12.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	03.01.2022
Gutachten 1 der BMSGPK-Sachverständigen eingelangt am	30.01.2022

Gutachten 1 der BMSGPK-Sachverständigen an Antragstellerin	31.01.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	11.02.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	16.02.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	17.02.2022
Gutachten 2 der BMSGPK-Sachverständigen eingelangt am	28.02.2022
Nachreichung eingelangt am	28.02.2022
Gutachten 3 der BMSGPK-Sachverständigen eingelangt am	01.03.2022
Gutachten 2 und 3 der BMSGPK-Sachverständigen an Antragstellerin	02.03.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	09.03.2022; 22.03.2022
Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.04.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	26.04.2022
Vor-Ort-Besuch	27.04.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	02.05.2022
Vorlage des Gutachtens	30.05.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.05.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	31.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	10.06.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	10.06.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	keine

### 3 Akkreditierungsentscheidung

**Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender Sachverhalt fest:**

Das Board der AQ Austria hat am 29.06.2022 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Hebammen“, A0890, durchgeführt in Pinkafeld, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) unter einer Auflage stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 4 Z 6 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Für die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens bestellte das Board der AQ Austria die folgenden BMSGPK-Sachverständigen sowie Gutachter\*innen:

**BMSGPK-Sachverständige**

Name	Institution	Rolle
Dr. <sup>in</sup> Barbara <b>Schildberger</b> , M.A.	FH Gesundheitsberufe OÖ	BMSGPK-Sachverständige (Hebammen)

Silke MSc	<b>Heinzl,</b>	Freiberufliche Hebamme	BMSGPK-Sachverständige (Hebammen)
--------------	----------------	------------------------	-----------------------------------

Gutachter\*innen

Name	Institution	Kompetenzfeld
Markus BSc	<b>Leich,</b> Hebamme Wiener Gesundheitsverbund – Klinik Donaustadt	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Hebammen
Prof. <sup>in</sup> Rainhild <b>Schäfers</b>	Dr. <sup>in</sup> Studienbereichsleitung   Professorin Hebammenwissenschaft Hochschule für Gesundheit Bochum	Wissenschaftliche Gutachterin im Fachbereich Hebammenwissenschaft und Vorsitzende
Dr. <sup>in</sup> <b>Schildberger,</b> M.A.	Barbara Studiengangsleitung FH-Bachelorstudiengang Hebammen FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	Wissenschaftliche Gutachterin im Fachbereich Hebammenwissenschaft / BMSGPK-Sachverständige (Hebammen)
Mariella BA, MSc	<b>Seel,</b> Doktoratsstudiengang Medical Sciences Johannes Kepler Universität Linz	Studentische Erfahrung im Fachbereich gesundheitssystembezogene Betrachtung anhand einschlägiger Vorstudien

**Zum vorliegenden Ergebnis gelangte das Board der AQ Austria aufgrund folgender Beweismittel und für die Beweiswürdigung maßgeblicher Erwägungen:**

Das Board der AQ Austria hat am 29.06.2022 über die Entscheidung zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Hebammen“, durchgeführt in Pinkafeld, beraten und stützte seine Entscheidung auf:

- Antrag vom 03.11.2021 in der Version vom 11.02.2022
- Nachreichungen vom 28.02.2022, 12.04.2022
- Gutachten vom 31.01.2022, 28.02.2022, 01.03.20022 (BMSGPK-Sachverständige)
- Gutachten vom 30.05.2022 (Gutachter\*innen)
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 10.06.2022

**Der festgestellte Sachverhalt ist rechtlich wie folgt beurteilt:**

Die im Gutachten der Gutachter\*innen dargelegten Beurteilungen sind für das Board der AQ Austria vollständig und nachvollziehbar. Auch die Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen sowie die Stellungnahme der Fachhochschule Burgenland GmbH liefern keinen Grund, von der empfohlenen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Hebammen“, durchgeführt in Pinkafeld, abzuweichen.

Das Board folgt jedoch nicht der vorgeschlagenen Auflage der Gutachter\*innen, wonach für die Koordination der nationalen wie internationalen Praxiseinsätze eine 0.5 VZÄ Stelle mit hebammenwissenschaftlicher Expertise einzurichten sei.

Das Board der AQ Austria möchte der Fachhochschule Burgenland GmbH zum einen mehr Freiheit geben, das Ausmaß der und die Anforderungen an die erforderliche Stelle adäquat zu definieren, als dies durch den Vorschlag der Gutachter\*innen, 0,5 VZÄ iVm dem Erfordernis einer hebammenwissenschaftlichen Expertise, der Fall ist. Das Board hält in der Formulierung der Auflage fest, dass es für die Koordination der national wie internationalen Praxiseinsätze einer personell und mit gesundheitswissenschaftlicher sowie klinisch-praktischer Expertise adäquat ausgestatteten Stelle bedarf. Daher wurden die 0,5 VZÄ gestrichen sowie die von den Gutachter\*innen geforderte „hebammenwissenschaftliche Expertise“ geändert in „personell und mit gesundheitswissenschaftlicher sowie klinisch-praktischer Expertise“.

Somit hat das Board der AQ Austria nach Würdigung aller vorliegenden Unterlagen daher am 29.06.2022 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Hebammen“, Stgkz 0890, durchgeführt in Pinkafeld, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) unter einer Auflage stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 4 Z 6 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 14.07.2022 vom zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt.

Das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 11 Abs. 3 Z 2 Hebammengesetz (HebG), BGBl. Nr. 310/1994 idgF, wurde am 11.08.2022 hergestellt. Angemerkt wird, dass die Anforderungen der FH-Hebammenausbildungsverordnung – FH-Heb-AV, BGBl. II Nr. 1/2006 idgF., sowie des § 11 Abs. 2 Z 1 HebG durch den gesamten Studienbetrieb einzuhalten sind.

Der Bescheid wurde mit Datum vom 23.08.2022 zugestellt.

## 4 Anlagen

- Gutachten vom 30.05.2022
- Stellungnahme vom 10.06.2022

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Hebammen" der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 30.05.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
3.1	§ 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	5
3.2	§ 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	16
3.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	19
3.4	§ 17 Abs. 5: Finanzierung .....	25
3.5	§ 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	26
3.6	§ 17 Abs. 7: Kooperationen .....	27
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>29</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>31</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2.518 (Stand WS 2021/22)
Akkreditierte Studien	26 (Stand 02/2022)

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Hebammen
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudierendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	15
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch (ausgewählte Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden)
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Pinkafeld
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 03.11.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.02.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof.in Rainhild <b>Schäfers</b> Dr.in	Studienbereichsleitung   Professorin Hebammenwissenschaft  Hochschule für Gesundheit Bochum	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Hebammenwissenschaft und Vorsitz
Dr.in Barbara <b>Schildberger</b> , M.A.	Studiengangsleitung FH- Bachelorstudiengang Hebammen  FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Hebammenwissenschaft / BMG-Sachverständige (Hebammen)
Markus <b>Leich</b> , BSc	Hebamme  Wiener Gesundheitsverbund – Klinik Donaustadt	facheinschlägiger Berufstätigkeit im Bereich Hebammen
Mariella <b>Seel</b> , BA, MSc	Doktoratsstudiengang Medical Sciences  Johannes Kepler Universität Linz	studentische Erfahrung im Fachbereich gesundheitsystemsbezogene Betrachtung anhand einschlägiger Vorstudien

Am 27.04.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Pinkafeld statt.

## 2 Vorbemerkungen

Die Fachhochschule Burgenland GmbH macht mit dem Bachelorstudiengang "Hebammen" einen Schritt zur strategischen Erweiterung ihres Profils. Dies nicht nur auf Hochschulebene, sondern insbesondere im Department "Gesundheit" am Standort Pinkafeld. Neben den bestehenden Bachelorstudiengängen "Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung", "Gesundheits- und Krankenpflege" sowie "Physiotherapie" scheint es eine logische Konsequenz hier auch den Bachelorstudiengang "Hebammen" anzusiedeln. Wenn es gelingt, die Anforderungen, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Ausgestaltung des Studiengangs ergeben, in Theorie und Praxis mit Leben zu füllen, erhalten seine Absolvent\*innen eine ausgezeichnete Vorbereitung auf den Beruf und damit verbunden ebenfalls ausgezeichnete Berufsaussichten.

Die Verantwortlichen der Hochschule und das Entwicklungsteam für den Studiengang haben die Gutachter\*innengruppe mit ihren Antragsunterlagen und vor allem im persönlichen Gespräch von einem gut durchdachten Studiengangskonzept überzeugt.



## 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.*

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

#### **Feststellung und Bewertung**

Der Beruf der Hebamme orientiert sich an nationalen wie internationalen Kodizes, die im Gegensatz zu anderen zu erwerbenden Abschlüssen an der FH Burgenland, eine frauorientierte Betreuung sowie physiologische Prozesse in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett fokussieren. Zudem ist die wissenschaftliche Ausrichtung im Beruf Hebamme, und damit die Fachrichtung Hebammenwissenschaft selbst eine sehr junge Disziplin. Ausgehend von diesem berufsspezifischen Profil orientiert sich der Bachelorstudiengang "Hebammen" an den strategischen Zielsetzungen der Fachhochschule Burgenland und ist mit seinen Themengebieten und Schwerpunkten dem Department Gesundheit zuzuordnen. Der Bachelorstudiengang "Hebammen" integriert die in der Strategie festgehaltenen Implikationen Vision, Mission und Werte in das Lehrgangsportfolio und folgt so den Grundsätzen und Zielen der FH Burgenland u. a. in den Bereichen

- Forschung und Entwicklung (z.B. praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Forschung, Ausbildung von Forscher\*innen für Praxis und Wissenschaft)
- Lehr- und Lernstrategie (z.B. Ausrichtung an aktuellen und zukünftigen Trends in der Berufswelt, Bedarf am Arbeitsmarkt, Bedürfnisse der Studierenden, internationale und interkulturelle Dimensionen, forschungsgeleitete Lehre, selbstgesteuertes Lernen, lebenslanges Lernen)
- Internationalität und Interkulturalität (z.B. Mobilitätsstrategie, Kooperationen, englischsprachige Lehrveranstaltungen)
- Organisationsentwicklung (z.B. Karrierepfade für Mitarbeiter\*innen, Entwicklung spezieller Aus- und Weiterbildungsprogramme)

#### **Beurteilung**

Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule und das Entwickler\*innenteam konnten beim Vor-Ort-Besuch sehr nachvollziehbar darlegen, dass der Bachelorstudiengang "Hebammen"

ausgezeichnet in das Department Gesundheit am Standort Pinkafeld integriert werden kann und sich in seiner Konzeption an den strategischen Zielen der Hochschule ausrichtet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

### **Feststellung und Bewertung**

Die FH Burgenland beauftragte die Forschung Burgenland GmbH mit der Durchführung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse. Die Bedarfsanalyse umfasste die Erhebung von Expert\*innenmeinungen zur Abschätzung des Bedarfs für einen Bachelorstudiengang "Hebammen" an der FH Burgenland und des Arbeitsmarktbedarfes an Absolvent\*innen eines solchen Studiengangs. Die Akzeptanzanalyse erfolgte mittels einer Primärerhebung in der Bewerber\*innenzielgruppe und einer Schätzung der Bewerber\*innenzahl.

Im Rahmen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurden für den geplanten Bachelorstudiengang "Hebammen" folgende Punkte als besonders relevant identifiziert:

- „steigende Wichtigkeit von Prävention und Gesundheitsförderung“
- „steigender Bedarf an Hebammenleistungen in der Schwangerschaft und extramuraler Nachsorge im Wochenbett“
- „wachsende Bedeutung von Forschung und Höherqualifikation“
- „zunehmender Trend im Bereich der Freiberuflichkeit und Teilzeitarbeit“
- „Die Anforderungen an den Hebammenberuf sind in den letzten Jahren wesentlich breiter geworden und die fachlichen Anforderungen an Berufsangehörige gestiegen.“
- "Leitlinienkonforme bzw. evidenzbasierte Tätigkeit, die mit einem veränderten Personalschlüssel einhergehen (Eins-zu-Eins Betreuung während der aktiven Geburtsphase)"

Zusammengefasst attestiert die Analyse u. a. durch die hohe Anzahl an Teilzeit beschäftigten Hebammen eine Versorgungslücke im intra- und extramuralen Bereich und eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Versorgungsquote durch Hebammen in Österreich. Zudem kommt die Analyse zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Kapazitäten an den bestehenden Bachelorstudiengängen dem Bedarf an Hebammen nicht gerecht werden.

Auf Basis der Akzeptanzerhebung wurde angenommen, dass Maturant\*innen aus HAK, HLW und AHS sowie Angehörige der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege die relevanten Zielgruppen für den Bachelorstudiengang "Hebammen" bilden und dass die zu erwartende Bewerber\*innenzahl auf 300 geschätzt werden kann.

Ogleich in der Kohärenzanalyse dem Bachelorstudiengang "Hebammen" ohnehin wenig Kohärenz zu anderen Studiengängen zugesprochen wird, wird dennoch eine gewisse Kohärenz mit anderen gesundheitswissenschaftlichen bzw. gesundheitswirtschaftlichen Studien- bzw. Lehrgängen diverser österreichischer Hochschulen angeführt. Eine maßgebliche inhaltliche Kohärenz ist von Seiten der Gutachter\*innen jedoch nur in anderen Hebammen-Studiengängen

anzunehmen. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde diese Thematik eingehend besprochen, wobei von den Vertreter\*innen der Hochschule unterstrichen wurde, dass die inhaltliche Kohärenz nur in spezifischen Hebammen-Studiengängen vorliege. Den Gesprächen konnte weiters entnommen werden, dass die in der Kohärenzanalyse angeführte teilweise inhaltliche Kohärenz zu anderen gesundheitswissenschaftlichen bzw. gesundheitswirtschaftlichen Studienprogrammen vor allem im ersten Studienjahr aufträte und grundlegende Lehrveranstaltungen, beispielsweise zur Struktur des österreichischen Gesundheitswesens, umfasse. Die Vertreter\*innen der Hochschule gaben an, dass es in der Vergangenheit bereits mehrfach der Fall war, dass Studienwerber\*innen für "Physiotherapie" oder "Gesundheits- und Krankenpflege" aufgrund ihres Abschneidens im Aufnahmeverfahren nicht in die gewünschten Studiengänge aufgenommen wurden und alternativ eines der gesundheitswirtschaftlichen Bachelorprogramme an der FH Burgenland aufgenommen haben. Wurde bei neuerlichem Antreten zum Aufnahmeverfahren für "Physiotherapie" oder "Gesundheits- und Krankenpflege" im darauffolgenden Jahr ein positives Ergebnis erzielt, können die Inhalte des gesundheitswirtschaftlichen Studiums für das neu zu beginnende gesundheitswissenschaftliche Studium angerechnet werden. Ein diesbezügliches Vorgehen ist auch für den zu etablierenden Bachelorstudiengang "Hebammen" angedacht.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass mit positiver Absolvierung des Bachelorstudiengangs "Hebammen" eine Berufsberechtigung des gesetzlich geregelten Gesundheitsberufes Hebamme mit klar definierten Kompetenzbereichen erlangt wird. Eine Ähnlichkeitsbestimmung und Analyse mit anderen Studiengängen ist schon allein aufgrund der mit Abschluss des Studiums erlangten gesetzlich geregelten Berufsberechtigung nur sehr begrenzt sinnvoll und möglich, wobei sämtliche Fragen, wie oben dargestellt zur angenommenen inhaltlichen Kohärenz im Vor-Ort-Besuch zufriedenstellend geklärt werden konnten.

### **Beurteilung**

Der sich aus den Antragsunterlagen herauskristallisierende Bedarf sowie die Akzeptanz wurden beim Vor-Ort-Besuch von den anwesenden Personen nachvollziehbar bestätigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

### **Feststellung und Bewertung**

Das Qualifikationsprofil von Absolvent\*innen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen "Hebammen" ist gesetzlich definiert (§ 1 Abs. 1 und den Anlagen 1 bis 3 der FH-Heb-AV; Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und Rates) und umfasst:

- Fachlich-methodische Kompetenzen
- Sozialkommunikative Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen
- Wissenschaftliche Kompetenzen.

Als Grundlage des Kompetenzbegriffes verwendet der Bachelorstudiengang "Hebammen" den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (vgl. EQR 2008).

Die Entwicklung der geforderten fachlich-methodischen, wissenschaftlichen, sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen findet sich in einer stringenten curricularen Struktur wieder, die intendierten Lernergebnisse sind in der festgelegten Studiendauer zu erreichen. Mit dem vorgelegten Studienverlaufsplan werden die intermittierend organisierten Theorie- und Praktikumsphasen aufgezeigt, Erholungsphasen für die Studierenden werden ausreichend berücksichtigt. Das Profil des Studienganges und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und entsprechen den Anforderungen der jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfelder (allgemeine Kompetenzen, Zeit vor und während der Schwangerschaft, Betreuung bei Eintritt der Wehen und während der Geburt, weitere Betreuung von Frauen und Neugeborenen) sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der FH-Bachelorstudiengang "Hebammen"

- umfasst zumindest 4600 Stunden, die praktische Ausbildung beträgt mindestens ein Drittel der Ausbildung,
- koordiniert die Vermittlung theoretischer Ausbildungsinhalte und praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt verschränkt und ineinandergreifend und
- orientiert sich an den Mindestinhalten der Hebammenausbildung gemäß Anlage 4 FH-Heb-AV.

Die Qualifikationsziele des FH-Bachelorstudiengangs "Hebammen" entsprechen der Niveaustufe „First cycle qualification“ des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraumes.

Demgemäß werden folgende Qualifikationen vermittelt:

- Aufbau eines spezifischen Wissens und Verständnis in dem Studienbereich Hebammen
- Anwendung des erworbenen Wissens
- Argumentations- und Problemlösungsfähigkeiten in dem Studienbereich,
- Sammeln und Interpretieren relevanter Daten
- Kommunikationsfähigkeiten
- Lernfähigkeiten

### **Beurteilung**

Das Profil des Studienganges und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen klar formuliert und entsprechen den Anforderungen der jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfelder (Betreuung, Beratung und Pflege von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge) sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

### **Feststellung und Bewertung**

Als akademischer Grad wird der „Bachelor of Science in Health Studies“ (abgekürzt: "BSc" oder "B.Sc") verliehen. Dieser spiegelt das Qualifikationsprofil des Studienganges wider und entspricht den durch die AQ Austria festgelegten akademischen Graden. Zudem ist festzustellen, dass für alle an österreichischen Fachhochschulen akkreditierten, vergleichbaren Bachelorstudiengänge die Studiengangsbezeichnung "Hebammen" sowie der akademische Grad "Bachelor of Science in Health Studies" lautet.

Dennoch sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass international die spezifischen Bezeichnungen Midwifery, Hebammenwissenschaft oder Hebammenkunde in den akademischen Abschlussgrad und häufig auch in die Studiengangsbezeichnung integriert werden, wodurch die fachspezifische Expertise deutlich wird. Im Sinne der internationalen Anschlussfähigkeit könnte auf politischer Ebene darüber nachgedacht werden, von der in Österreich üblichen Strategie alle Gesundheitsberufe nach erfolgreichem Abschluss mit einem "Bachelor of Science in Health Studies" auszuzeichnen, abzuweichen. Dies gilt ebenso für die Studiengangsbezeichnung. In der Reihung der Bachelorabschlüsse der FH Burgenland ist der Bachelorstudiengang "Hebammen" der Einzige, der auf die Nennung der eigentlichen Fachrichtung (Hebammenkunde oder Hebammenwissenschaft) verzichtet und stattdessen eine Berufsbezeichnung ("Hebammen") wählt. Erläuterungen seitens der Vertreter\*innen der FH Burgenland anlässlich des Vor-Ort-Besuchs verdeutlichten die allgemein gültigen Konventionen und rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Benennung des akademischen Abschlussgrades sowie der Benennung des Studiengangs.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Curriculums, insbesondere die wissenschaftlichen Anteile, könnte auch hier auf politischer Ebene diskutiert werden, inwiefern eine Nennung der Fachrichtung Midwifery, Hebammenwissenschaft oder Hebammenkunde anstatt einer Berufsbezeichnung "Hebammen" in der Bezeichnung des Studiengangs sinnvoll erscheint.

### **Beurteilung**

Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad wurde aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, korrekt gewählt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

### **Feststellung und Bewertung**

Der Bachelorstudiengang "Hebammen" wird mit 180 ECTS-Punkten bewertet, das Curriculum umfasst

- 11 Module auf dem Bereich der fachlich-methodischen Qualifikationen im Umfang von 69 ECTS-Punkten
- 2 Module aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule mit 3 ECTS-Punkten
- 2 Module aus dem Bereich der wissenschaftlichen Qualifikationen im Umfang von 16 ECTS-Punkten
- 2 Module zur fächerübergreifenden Qualifikation mit 9 ECTS-Punkten
- 2 Module der praktischen Ausbildung mit 83 ECTS-Punkten

Die Lehrveranstaltungen der Module und die dazugehörigen Inhalte sind curricular aufeinander abgestimmt, vernetzt und logisch-stringent aufgebaut. Dem curricularen Aufbau des Studiums liegt ein prozessorientiertes Modell zugrunde, welches aus den drei Prozessabschnitten Einführung, Vertiefung und Professionalisierung besteht. Daran orientieren sich die jeweilig zu vermittelnden Kompetenzen und erwartbaren Lernergebnisse. So gewährleistet das Studienprogramm die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets.

Richtungsgebend für die curriculare Gestaltung des Studienprogrammes waren die vom Internationalen Hebammenverband (International Confederation of Midwives) definierten Grundlegende Kompetenzen für die Hebammentätigkeit (2019). Demgemäß soll die Hebammenausbildung die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und professionellen Verhalten in den Kategorien

- allgemeine Kompetenzen (z.B. Selbstfürsorge, Forschung, Gesetzliche Vorschriften, Kommunikationstechniken, ...),
- Zeit vor und während der Schwangerschaft,
- Betreuung bei Eintritt der Wehen und während der Geburt, sowie
- weitere Betreuung von Frauen und Neugeborenen.

umfassen. Diese definierten fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Modularisierung des Curriculums, die Anordnung der Module im Studienprogramm, die Wahl der Lehrveranstaltungstypen, der festgelegte Umfang der Lehrveranstaltungen, die Lehrinhalte sowie festgelegten Prüfungsmethoden gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Aktivierende Lehrmethoden sollen einen breiten Einsatz im Studium finden. So finden neben bewährten Methoden, wie Präsentation vertiefender Lehrinhalte und spezieller Fragestellungen, unter anderem auch Digivoting Systeme, Simulationsübungen, Rollenspiele und verschiedene Fallbearbeitungsmethoden Anwendung. Geplante Lehrformate wie Clinical Reasoning als eine Form der Fallbesprechungen eignen sich dabei besonders gut für ein selbstgesteuertes Lernen. Auch vorgesehene Feed-Back-Gespräche unter den Studierenden in Zusammenhang mit Skills-Lab-Einheiten fördern die aktive Beteiligung der Studierenden an ihrem Lernprozess. Bereits ab dem 2. Semester bis zum Ende des Studiums ist der Teilnahme an den Modulen wissenschaftliches Arbeiten I+II geplant. Mit diesem Aufbau ist davon auszugehen, dass die Studierenden eine wissenschaftliche Sozialisation erfahren und gegen Ende des Studiums dazu befähigt werden, kleinere Datenerhebungen und Auswertungen im Sinne des forschenden Lernens zu initiieren. Nach Auskunft der designierten Studiengangsleitung anlässlich des Vor-Ort-Besuchs sind beispielsweise empirische Arbeiten in Form von qualitativen Befragungen und Analysen als Bachelorarbeit geplant. Ebenso sei nach Auskunft des Departmentleiters "Gesundheit" geplant, Studierende in Forschungsprojekte, die sich derzeit im Antragsverfahren befinden, zu integrieren.

Die praktische Ausbildung im Bachelorstudiengang "Hebammen" stellt einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums dar. In jedem Semester des Studiums werden Praktika an intra- oder extramuralen Praktikumsstellen und eine praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung „Praktikumsreflexion“ angeboten. Für die Gestaltung der praktischen Ausbildung wurden die Mindestanforderungen an die Hebammenausbildung an den Praktikumsstellen gemäß Anlage 5 der FH-Heb-AV und der Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und Rates berücksichtigt. Die in den praktischen Studienphasen anvisierten Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächen ermöglichen den Studierenden, ihren Lernprozess mitzugestalten und ihrem Lerntempo entsprechend anzupassen.

Zur Förderung der mentalen Gesundheit der Studierenden werden neben den Praktikumsreflexionsveranstaltungen zur Besprechung herausfordernder bzw. belastender Situationen im Praxisteil des Studiums entsprechende Services, beispielsweise eine Erstanlaufstelle zur psychologischen Studierendenberatung, angeboten. Kontaktpersonen zur Unterstützung in studienbezogenen bzw. privaten Situationen, die eine Unterstützung durch Dritte bedürfen, stehen in den Studiengängen bzw. im Department "Gesundheit" zur Verfügung. Zur Erleichterung des Einstiegs in den Studienalltag werden im Department "Gesundheit" "Buddy-Programme" angeboten. In diesen stehen Studierende aus höheren Semestern den Studienbeginner\*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung und stellen so neben einer persönlichen Betreuung auch den Kontakt und Austausch zwischen den einzelnen Jahrgängen sicher.

## Beurteilung

Der Bachelorstudiengang "Hebammen" entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen sowie den didaktischen Anforderungen zur Erlangung des Abschlusses "Bachelor of Science in Health Studies". Er umfasst definierte fachliche Kernbereiche, stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher, umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse und berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Darüber hinaus fördert er die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Die gesetzlichen Vorgaben implizieren einen hohen Anteil an praktischen Studienphasen, die im Bachelorstudiengang "Hebammen" korrekt umgesetzt werden

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

## Feststellung und Bewertung

Das Fachhochschulgesetz hat für Fachhochschul-Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Jahresarbeitsleistung von 1500h für Studierende nicht überschritten bzw. in der hier vorliegenden Vollzeit-Variante auch nicht unterschritten werden darf und dass das Studium in der festgelegten Studienzeit abgeschlossen werden kann. Die Festlegung der ECTS-Punkte und die damit verbundene Umrechnung der Semesterwochenstunden umfasst einerseits die festgelegte Präsenzzeit der Studierenden und andererseits den erforderlichen Arbeitsaufwand zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Erbringung von Leistungsnachweisen. So wurde der Umrechnungsfaktor je Lehrveranstaltungsart abgeleitet und dementsprechend dargestellt. Vorlesungen mit einem Umfang von einer Semesterwochenstunde werden so beispielsweise mit einem ECTS-Punkt bewertet, Integrierte Lehrveranstaltungen mit einer Semesterwochenstunde werden aufgrund der höheren Workload mit 1,5 ECTS-Punkten bewertet. Die in der Curriculummatrix und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen getroffenen Angaben lassen auf eine korrekte Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System schließen. Die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp zugerechneten Anteile von Anwesenheiten sowie Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Prüfungszeiten sind nachvollziehbar und schlüssig angewandt. Der geschätzte Workload der Lehrveranstaltungen ermöglicht das Erreichen der definierten Lernergebnisse.

Grundsätzlich ist der FH-Bachelorstudiengang "Hebammen" als ein Vollzeitstudium konzipiert, die Lehrveranstaltungen von Montag bis Freitag bzw. von Montag bis Samstag geplant. Allerdings wird die Möglichkeit eingeräumt, in ausgewählten Lehrveranstaltungen durch den Einsatz von Fernlehrelementen zeitlich und örtlich mehr Flexibilität einzubringen. Zudem besteht für Lehrende die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung 10% der Lehrveranstaltung in Form von E-Learning abzuhalten.



## Beurteilung

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

## Feststellung und Bewertung

Der dem Antrag beigefügte Entwurf eines Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang "Hebammen" unterstützt die internationale Mobilität der Studierenden und Absolvent\*innen und erleichtert somit die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

## Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

## Feststellung und Bewertung

Wie im FHG gemäß §4 Abs. 4 festgelegt, gilt als Zugangsvoraussetzung entweder die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Als allgemeine Universitätsreife gelten

- österreichisches Reifezeugnis
- Berufsreifprüfung
- Studienberechtigungsprüfung (Studienrichtungsgruppe Naturwissenschaften)
- Ausländisches Zeugnis, welches als gleichwertig anerkannt wird

- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.

Als einschlägige berufliche Qualifikationen werden

- Lehrberufe (z.B. Augenoptiker\*in, Bandagist\*in, Drogist\*in)
- Berufsbildende mittlere Schulen (z.B. Schule für Sozialberufe, Schule für Sozialbetreuungsberufe)
- Sonstige (z.B. Medizinische Assistenzberufe, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege) angegeben.

Bewerber\*innen mit einschlägig beruflichen Qualifikationen haben bis zu fünf vorab definierte, Zusatzprüfungen vorzuweisen.

Da im Studiengang Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet werden, müssen Bewerber\*innen, sofern es sich nicht um deren Erstsprache handelt, Sprachkenntnisse jeweils auf Level B2 nachweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind demnach klar definiert.

Die gewählten einschlägig beruflichen Qualifikationen garantieren Grundkenntnisse zu den Themen der Gesundheit und lassen ein Grundverständnis ableiten, das eine Erreichung der Qualifikationsziele zulässt.

Neben der allgemeinen Universitätsreife ermöglichen vor allem die breit gefassten einschlägig beruflichen Qualifikationen Zugang für Bewerber\*innen mit möglichst breiter Vorbildung. Damit ist eine Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems gesichert.

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

### **Feststellung und Bewertung**

Laut Antrag stehen für den Bachelorstudiengang "Hebammen" jährlich 15 Studienplätze zur Verfügung. Alle Studienwerber\*innen, die sich innerhalb der jährlich festgesetzten Anmeldefrist anmelden und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, durchlaufen ein Aufnahmeverfahren. Die notwendigen Bewerbungsunterlagen sind klar festgelegt.

Das Aufnahmeverfahren umfasst einen schriftlichen Reihungstest. Darüber hinaus wird gemäß §11 Abs. 1 FHG, "nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten" mit den ersten 60 Bewerber\*innen aus diesem Reihungstest ein strukturiertes, persönliches Aufnahmegespräch geführt. Für das Aufnahmegespräch wird ein strukturierter Leitfaden ausgearbeitet, welcher vor allem die Bereiche persönliche Eignung (Stressresistenz, Teamfähigkeit, ...), Berufsmotivation, Einschätzung des Berufs sowie Frauengesundheit umfassen wird. Die Studiengangleitung führt mit 60 Bewerber\*innen diese persönlichen Aufnahmegespräche im Umfang von ca. 20min. Um Objektivität zu gewährleisten, werden die Gespräche im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und protokolliert.

Die Gewichtung der Aufnahmekriterien Schulische Qualifikationen (10%), schriftlicher Eignungstest (30%) und Aufnahmegespräch (60%) ist definiert und aus Sicht der Gutachter\*innen angemessen.

Die Bewerber\*innengruppen „Bewerber\*innen mit Hochschulqualifikationen“ und „Bewerber\*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation, Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung“ werden aliquot auf die Studienplätze reduziert. Der ersten Bewerber\*innengruppe werden Absolvent\*innen der traditionellen Allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen zugerechnet. Der zweiten Bewerber\*innengruppe werden Absolvent\*innen mit im weitesten Sinne dualer Bildung (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) zugeordnet.

Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und für alle Bewerber\*innen transparent dargestellt. Mit der vorgelegten Aufnahmeordnung wird ein qualitätssicherndes Instrument vorgelegt, eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen zu sichern.

## **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

## **Feststellung und Bewertung**

Auf Antrag der/des Studierenden ist die Gleichwertigkeit der bereits erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil der anzuerkennenden Lehrveranstaltung in Inhalt und Umfang zu prüfen. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit sind positiv absolvierte Prüfungen - im Umfang der gesetzlich maximal zulässigen Anrechnungen gemäß § 12 Abs. 3 FHG - anzuerkennen. Eine Wissensüberprüfung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind ebenfalls ein Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder des Berufspraktikums zu berücksichtigen. Entsprechende Antragsformulare liegen vor.

Das Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen ist klar definiert und für alle Beteiligten transparent beschrieben.

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

### **Feststellung und Bewertung**

Die Fachhochschule Burgenland sieht für hauptberuflich Lehrende eine Forschungsverpflichtung im Umfang von 232 Stunden (100% Vollzeitäquivalent; bei Teilzeitbeschäftigten anteilmäßig) jährlich vor, wobei die Hälfte dieser Stunden extern finanziert sein sollte. Bei Teilzeittätigen reduziert sich diese Anzahl entsprechend. Diese Verpflichtung impliziert gewissermaßen eine (fachlich relevante anwendungsbezogene) Forschungstätigkeit. Der Erhalt von Drittmitteln für Forschungsvorhaben im Gesundheitsbereich an Fachhochschulen wurde im Zuge des Vor-Ort-Besuchs von Vertreter\*innen der FH Burgenland als grundsätzlich schwierig beschrieben; hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Einreichende sehr wohl über die notwendige Expertise und die notwendige akademische Laufbahn verfügen, um bei der Vergabe von Drittmitteln angemessen berücksichtigt zu werden. Dieser Schwierigkeit sehen sich nicht nur Angehörige der FH Burgenland ausgesetzt, sondern es betrifft allgemein Wissenschaftler\*innen von Fachhochschulen und hier vor allem von Studiengängen mit der thematischen Ausrichtung "Gesundheit".

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die Fachhochschule Burgenland eine jährlich reduzierte Arbeitszeit von 40 Stunden zur Verfügung. Diese Zeit kann für das Voranbringen der eigenen Qualifikationsarbeit genutzt werden. Darüber hinaus wurde während des Vor-Ort-Besuchs vom Geschäftsführer die Möglichkeit einer individuell zu vereinbarenden Bildungskarenz beschrieben sowie darauf hingewiesen, dass die FH Burgenland ein Sabbatical-Modell einführen wolle, für welches man derzeit entsprechende Regelungen erarbeite. Forschungsmitarbeiter\*innen haben außerdem die Möglichkeit Module im Weiterbildungsprogramm GENIUS zu besuchen. Neben diesem Programm werden für Verwaltungsangestellte das Weiterbildungsprogramm MINERVA und für hauptamtlich Lehrende das Tool ATHENA angeboten. Zusätzlich zu diesem Tool werden Mitarbeiter\*innen fachspezifische Weiterbildungen bis zu einer Höhe von maximal 1600,00 Euro jährlich finanziert.

Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs "Hebammen" besteht im Department "Gesundheit" der Fachhochschule Burgenland für die Absolvent\*innen die Möglichkeit, sich in einen der beiden konsekutiven Masterstudiengänge des Departments einzuschreiben, sodass grundsätzlich die Möglichkeit einer Höherqualifizierung an der FH Burgenland besteht.

## Beurteilung

Es werden geplante Forschungstätigkeiten sichtbar, die aber z. T. an strukturelle Grenzen in Form einer fehlenden Berücksichtigung im Vergabeverfahren stoßen. Fachhochschulen, an denen Gesundheitsfachberufe zu einem wissenschaftlichen Abschluss geführt werden, bieten aus Sicht der Gutachter\*innen besonders hohes Potenzial, im Bereich der Versorgungsforschung wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, die dann durch die Praxistätigkeit der Absolvent\*innen zurück in die Praxis transferiert werden können. Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen wird eine Forschungsverpflichtung in Höhe von 232 Stunden in den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe, wovon die Hälfte extern finanziert werden soll, von den Gutachter\*innen als sehr ambitioniert angesehen. Dies gilt insbesondere im Fach Hebammenkunde/Hebammenwissenschaft, da dieses auf physiologische Prozesse ausgerichtet ist. Medizinische Forschung konzentriert sich im Wesentlichen auf Untersuchungen, die auf dem Ursachen-Dosis-Wirkung Prinzip basieren. Grundlage ist demnach ein pathogenetischer Ansatz, der die Akquise von Drittmitteln u.a. aus marktwirtschaftlicher Perspektive erleichtert. Die Erforschung physiologischer Prozesse in der Geburtshilfe und deren Bedeutung und Förderung für die nachhaltige Gesundheit von Mutter und Kind ist in der medizinischen Forschung unterrepräsentiert. Hier setzt die Hebammenwissenschaft an. Forschungsergebnisse münden nur selten in eine Produktentwicklung, sodass oft das Interesse an einer Förderung durch Drittmittelgeber begrenzt bleibt.

Von der FH Burgenland wurden insbesondere während des Vor-Ort-Besuches eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter\*innen der Hochschule beschrieben. Aufgrund dessen kann von den Gutachter\*innen festgestellt werden, dass an der FH Burgenland Strukturen sowohl zur Nachwuchsförderung als auch für das etablierte Personal bestehen. Aus Sicht der Gutachter\*innen sollten diese im Bereich der Bildungskarenz etwas standardisierter (maximale Dauer, maximale Anzahl) sein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## Empfehlung

Die Gutachter\*innen geben folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich des Umfangs der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden:

Der Umfang der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden erscheint für eine unterrepräsentierte Fachrichtung wie der Hebammenwissenschaft innerhalb des Gesundheitswesens zu hoch und sollte überdacht und auf die Möglichkeiten des in der Entwicklung befindlichen Bachelorstudiengangs "Hebammen" angepasst werden.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

### **Feststellung und Bewertung**

Im Studiengang "Hebammen" wird eine Forschungstätigkeit von Lehr- und Forschungspersonal bereits im Vorfeld antizipiert. So wurden an einem laufenden Antragsverfahren alle vier Bachelorstudiengänge des Departments "Gesundheit", einschließlich des Bachelorstudiengangs "Hebamme", namentlich die designierte Studiengangsleiterin, beteiligt und einzelnen Teilprojekten im geplanten Forschungsvorhaben „Sparkling Science 2.0“ zugewiesen. Der Studiengang wird in diesem Forschungsprojekt die gemäß Antrag auf Akkreditierung für den Fachhochschul-Bachelorstudiengang "Hebammen" fachspezifischen Themen Sexualaufklärung, Verhütungsmethoden und nachhaltige Monatshygieneprodukte partizipativ mit burgenländischen Schüler\*innen bearbeiten. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, dass sich hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal des Studiengangs "Hebammen" an der Erstellung des Burgenländischen Gesundheitsberichts beteiligt.

Hinzu kommen kleinere qualitative Forschungsvorhaben im Rahmen von Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang "Hebammen". In den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde in diesem Zusammenhang deutlich, dass die FH Burgenland nicht über eine Ethikkommission verfügt. Ethikvoten für Forschungsprojekte werden ggf. extern eingeholt, was bisher zwei Mal vorgekommen sei. Im Studiengang "Physiotherapie" würden notwendige Voten bei Bachelorarbeiten in der Form eingeholt, dass Vertreter\*innen einer externen Ethikkommissionen Projektvorstellungen an der FH Burgenland beiwohnen und ethisch bewerten. Dies scheint aus Sicht der Gutachter\*innen auch für den Bachelorstudiengang "Hebammen" ein sinnvolles Vorgehen.

### **Beurteilung**

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in geplante Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich ethischer Bewertungen von Bachelorarbeiten:

Es wird empfohlen, sämtliche im klinischen und außerklinischen Setting geplanten Forschungsvorhaben von einer Ethikkommission hinsichtlich vorgeschriebener Normen und ethischer Unbedenklichkeit zu prüfen.

### 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
- b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

#### **Feststellung und Bewertung**

Der Lehrkörper setzt sich aus hauptberuflich Lehrenden und nebenberuflich Lehrenden zusammen. Das bereits vorhandene hauptberufliche Personal des Departments "Gesundheit" übernimmt zentrale Lehraufgaben in den Kernbereichen des Bachelorstudiengangs "Hebammen". Im Bereich der Grundlagen sind gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Studierenden der anderen Studiengänge im Department "Gesundheit" geplant. Alle vorhandenen hauptberuflich Lehrenden verfügen über einen entsprechend der FH Burgenland vorgegebenen akademischen Abschluss, der sich auf eine didaktische und/oder wissenschaftliche Qualifikation bezieht. Die designierte Studiengangsleiterin wurde im März 2022 zur Konzeption des Studiengangs "Hebammen" eingestellt und erfüllt ebenfalls die geforderten Kriterien. Darüber hinaus war in den vergangenen Monaten eine Stellenausschreibung mit 24 Wochenstunden bereits erfolgreich, so dass die Planung der Lehre im 1. Semester angepasst werden konnte. Der Stellenaufwuchsplan sieht eine weitere 40 Wochenstunden Stelle vor, die zum Juni 2023 besetzt werden soll.

Das Department "Gesundheit" verfügt über einen Pool an externen Lehrenden, die ihr Interesse bekundet haben, auch im Bachelorstudiengang "Hebammen" Lehre anzubieten. Im Rekrutierungsprozess konnten zudem weitere externe Lehrende für hebammenspezifische Themen gewonnen werden, sodass die Lehre im ersten Studienjahr, wie im Antrag dargestellt, als gesichert betrachtet werden kann. Erfahrungsgemäß ist die Vergabe von externen Lehraufträgen ein stetiger Prozess, wobei dieser mit Blick auf die Vergütung durch die FH Burgenland nicht als schwierig eingeschätzt wird. Nach Auskunft des Geschäftsführers der FH Burgenland anlässlich des Vor-Ort-Besuchs bewegt sich die Vergütung externer Lehraufträge derzeit im oberen Mittelfeld, daher sei man überzeugt, als Arbeitgeberin attraktiv zu sein und somit ausreichend Personal zur Verfügung zu haben.

Im Gespräch mit den Kooperationspartner\*innen anlässlich des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass eine standardisierte Zuweisung von Praxisanleiter\*innen sowie eine standardisierte Praxisanleitungssituation nicht prinzipiell gegeben ist. Dieses Problem ist allgemein in der Ausbildung von Hebammen bekannt. Die Ursachen liegen zum einen in der Unwägbarkeit möglicher Arbeitsaufkommen, zum anderen in der (temporären) eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal in vielen Kliniken.

#### **Beurteilung**

Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Mögliche

Einschränkungen im Hinblick auf die praktischen Studienphasen sind nur begrenzt der Zuständigkeit des Studiengangs zuzuordnen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

### **Feststellung und Bewertung**

Dem Entwicklungsteam gehören [...]<sup>1</sup>sowie [...]zwei Personen an, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind. [...]sowie [...]verfügen über umfassende berufspraktische Erfahrungen und vertreten die berufspraktische Perspektive. Als wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierte Personen, die im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, sind [...], [...], [...]sowie [...]Mitglieder des Entwicklungsteams.

### **Beurteilung**

Die Mitglieder des Entwicklungsteams entsprechen sowohl hinsichtlich ihrer Qualifikation als auch ihrer Mitwirkung in der Lehre im Bachelorstudiengang "Hebammen" den Anforderungen an ein Entwicklungsteam.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.



3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

### **Feststellung und Bewertung**

Die fachlichen Kernbereiche

- Medizinische Grundlagen, Anatomie, Physiologie und allgemeine Pflege
- Gynäkologie, Schmerztherapie und spezielle Pflege
- Interprofessionelle Hebammenarbeit
- Betreuung der gesunden Schwangeren
- Betreuung von Mutter und Kind im Wochenbett und im I. Lebensjahr
- Geburtsmanagement
- Pathologische Verläufe in speziellen Situationen
- Sozialkommunikative und Selbstkompetenzen
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Beruf, Recht und Management
- Praktische Ausbildung

sowie die Zuordnung des bereits vorhandenen hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal sowie der im Jahr 2023 zu besetzenden Stelle werden klar dargestellt. Das Beschäftigungsausmaß dieser Personen wird in Tabelle 21 des Antrages für das erste Studienjahr dezidiert dargelegt. Für die Studienjahre 2 + 3 wird ein Überblick zum Lehrpersonal und deren Lehraufwand allgemein gegeben, der auf die Absicherung der Lehre schließen lässt. Die Lebensläufe des bereits vorhandenen Lehr- und Forschungspersonals liegen vor. Dem Anhang des Antrages ist sowohl eine Stellenbeschreibung der 24 Wochenstunden-Stelle als auch der 40 Wochenstunden-Stelle zu entnehmen, die neben dem Stellenumfang auch den Zeitpunkt der Besetzung der Stelle beinhalten. Beide Stellenbeschreibungen beschreiben die Anforderungen einer abgeschlossenen Hebammenausbildung.

### **Beurteilung**

Aus der Darstellung der Kernbereiche und der Zuordnung des hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal kann geschlossen werden, dass die definierten Kernkompetenzen erworben werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

### **Feststellung und Bewertung**

Das haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal setzt sich zusammen aus wissenschaftlich und/oder didaktisch geschulten Personen aus der Hebammenkunde, Pflege, Medizin, Mikrobiologie und Gesundheitslehre. In Bezug auf externe Lehrende weist das Department "Gesundheit" einen umfangreichen Katalog von Lehrenden für den Bachelorstudiengang "Hebammen" vor. Zudem wurden im Zuge der Gründungsphase weitere externe Lehrende zum Teil mit hebammenspezifischer Expertise gewonnen. Um die Langfristigkeit der Lehrbeauftragtenbeziehung zu erhalten, wird eine Anleitung und Unterstützung der Lehrbeauftragten durch langjährige erfahrene Mitarbeiter\*innen der Fachhochschule Burgenland vorgehalten.

Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs konnte ein enger Austausch zwischen der Hochschule und den Kooperationspartner\*innen konstatiert werden. Neben geplanten engmaschigen Kontakten zwischen der Hochschule und den Kooperationspartner\*innen organisiert das Department Gesundheit jährlich eine Praktikumsanleiter\*innenkonferenz. Zusätzlich wird den Praktikumsanleiter\*innen ein Leitfaden für eine pädagogisch-fachlich-orientierte Anleitung zur Förderung einer fundierten Berufsfeldkompetenz zur Verfügung gestellt. Durch die Einbindung und Vorbereitung der Praktikumpartner\*innen scheint eine gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Hebammen an der FH Burgenland gewährleistet.

### **Beurteilung**

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals lässt eine angemessene Betreuung der Studierenden entsprechend des Studiengangprofils vermuten. Nebenberuflich Lehrende wie auch Praxisanleiter\*innen werden angemessen in die Lehr- und Studienorganisation eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

### **Feststellung und Bewertung**

Als Studiengangsleitung wird [...]vorgesehen. Die Stelle der designierte Studiengangsleitung wurde zur Vorbereitung der Akkreditierung am 1. März 2022 besetzt und wird vorbehaltlich der Akkreditierung weiter fortgeführt. [...]ist seit 1991 als Hebamme in verschiedenen Settings tätig und schloss 2006 ihr Studium Mag. (FH) für Wirtschaftswissenschaften ab. [...]verfügt über

breite Erfahrungen in der hochschulischen Lehre (einschließlich der Betreuung von Bachelorarbeiten) sowie in der Studiengangskoordination im Bereich der Hebammenkunde/ Hebammenwissenschaft.

### **Beurteilung**

Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

### **Feststellung und Bewertung**

Der Studiengangsleitung und später dem Lehr- und Forschungspersonal mit hebammenwissenschaftlicher Expertise (Studiengangsleitung, NN mit 24 Wochenstunden sowie ab Juni 2023 NN mit 40 Wochenstunden) obliegen u.a. Tätigkeiten den Zulassungsprozess einschließlich mindestens 60 Bewerbungsgespräche zu organisieren und durchzuführen sowie die Praxisplätze der Studierenden zu koordinieren. Letzteres inkludiert u. a. Praxisakquise, ein Fehlzeitenmanagement, Reflexions-/Krisengespräche, Kommunikation mit den Praktikumsstellen, Praxisdokumentation, Durchsicht der Praktikumsberichte, Absprachen mit den Praktikumsanleiter\*innen, Zieldefinitionen, Ausgestaltung der Kooperationsverträge. Hinzu kommt die Organisation möglicher Auslandsaufenthalte. Hier erfahren die Zuständigen zwar Unterstützung durch das International Office, dennoch obliegt es der Studiengangsleitung bzw. den hauptamtlich Lehrenden mit Hebammenexpertise die Eignung der verschiedenen Auslandspraktika zu beurteilen und bestehende Netzwerke bezüglich der Auslandseinsätze zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen. Im Vollausbau muss die praktische Ausbildung von 45 Studierenden koordiniert werden, zuzüglich möglicher Auslandspraktika. Diese Verpflichtung für die hauptberuflich Lehrenden mit Hebammenexpertise bietet neben den sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten nur bedingt zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Dem Studiengang wird eine 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Verwaltungskraft zur Seite gestellt. Diese Kraft ist nach Auskunft der Vertreter\*innen der FH Burgenland mit folgenden Aufgaben betraut:

- Aufnahmeverfahren von Bewerber\*innen
- Inskription der Studierenden
- Laufender Studienbetrieb (Stundenplan, Prüfungstermine, Noten, Bestätigungen, BIS-Meldung, Betreuung der Studierenden, ...)
- Studienabschluss (Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnisse, Anmeldung Sponson)
- Lehraufträge, Abrechnung der Lehraufträge, Betreuung der Lektor\*innen

Beim Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter\*innen von Vertreter\*innen der FH Burgenland erläutert, dass bezüglich dieser wie sonstiger verwaltungstechnischer Aufgaben der Bachelorstudiengang "Hebammen" von den bereits bestehenden Strukturen des Departments "Gesundheit" profitiere. Dennoch ist aus Sicht der Gutachter\*innen zu beachten, dass das Department durch einen Studiengang mit einem außergewöhnlich hohen Anteil an Praxiseinsätzen erweitert wird, was mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand auf unterschiedlichen Ebenen einhergeht.

### **Beurteilung**

Die Darstellung der Organisation der Praxiskoordination anlässlich des Vor-Ort-Besuchs lässt neben den sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wenig bis keine zeitlichen Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Als klar definiertes Arbeitspaket bietet sich hier die Einrichtung einer Teilzeitstelle an.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **mit Einschränkung erfüllt**.

### **Auflage**

1. Die Fachhochschule Burgenland GmbH weist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass für die Koordination der Praxiseinsätze national wie international eine 0,5 VZÄ Stelle mit hebammenwissenschaftlicher Expertise eingerichtet wurde.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich Departmentoffice Struktur:

Es sollte geprüft werden, inwiefern die personelle Besetzung des Departmentoffice durch die Hinzunahme eines organisatorisch anspruchsvollen Studiengangs ausreichend ist.

### 3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

#### Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

#### **Feststellung und Bewertung**

#### **[...]Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

#### **Feststellung und Bewertung**

Dem vorliegenden Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang "Hebammen" kann die vorhandene Ausstattung der FH Burgenland am Campus Pinkafeld entnommen werden. In Bezug auf die Nutzung der Raumressourcen werden Synergien zwischen den bestehenden Studiengängen und dem geplanten Bachelorstudiengang "Hebammen" angeführt, um einen praxisorientierten Lehrbetrieb sowie angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu ermöglichen. Die Raumausstattung in den Hörsälen und Seminarräumen umfasst für die Fernlehre essentielle Elemente (Raummikrophone etc.), um eine Durchführung des Lehrbetriebs in hybriden Settings zu ermöglichen.

Die Gutachter\*innen konnten sich vor Ort einen guten Einblick über die Lehr- und Veranstaltungsräume verschaffen. Die gemeinsame Nutzung von Ausstattungs- und medizinischen bzw. pflegerischen Gebrauchsgegenständen der Bachelorstudiengänge "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Physiotherapie" für den neu zu etablierenden Bachelorstudiengang "Hebammen" wurde verdeutlicht und wird beispielsweise durch einen gemeinsamen Einkauf von Pflegeutensilien umgesetzt. Für die noch einzurichtenden Skills-Lab-Räume wurden Ausstattungslisten vorgelegt, die einen ausreichenden Kompetenzerwerb ermöglichen. Die FH Burgenland am Standort Pinkafeld plant umfassende Erweiterungsmaßnahmen, die 2025 weitestgehend abgeschlossen sein sollen. Von diesen Erweiterungsmaßnahmen wird auch der Bachelorstudiengang "Hebammen" deutlich profitieren.

Die Bibliothek hält die nötige Grundlagenliteratur sowie eine Reihe von elektronischen fachspezifischen Publikationen, insbesondere E-Journals vor. Zudem ist die Neuanschaffung von Lehrmaterialien bedarfsorientiert und unkompliziert geregelt. Im Vor-Ort-Besuch werden die verfügbaren Print- und Online-Werke von den Studierenden als positiv für den Studienfortschritt angesehen. Weiters wird die Möglichkeit der allzeit möglichen kontaktlosen Buchrückgabe über Rückgabekästen von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten Eindrücke über die Freizeitgestaltung bzw. die Nutzung von FH-Einrichtungen in Pausenzeiten zwischen den Lehrveranstaltungen gewonnen werden. Die Einmietung in freistehende Seminarräume, beispielsweise zur Bearbeitung von Gruppenarbeiten, ist nach entsprechender Raumverfügbarkeit unkompliziert möglich. Am gesamten Gelände stehen Aufenthaltsbereiche für Studierende, teilweise mit Computerzugang, zur Verfügung. Ein zusätzliches Gebäude am Campus ist der Nutzung durch Studierende bzw. Studierendenservices (Büro der Hochschul\*innenschaft an der FH Burgenland) vorbehalten. Öffentlich zugängliche Mensen im FH-Gebäude sowie im Studierendenheim sind vorhanden, die Nutzung ist durch die grundsätzliche COVID-19-Situation jedoch teilweise nur eingeschränkt möglich. Supermärkte sind in Gehweite nur eingeschränkt vorhanden. Eine Rückkehr zum Mensa-Regelbetrieb wird daher von den Gutachter\*innen im Interesse der Studierenden und des Personals angenommen, um die gute Versorgungssituation der Studierenden am Campus

Pinkafeld aus vorherigen Zeiten wiederherzustellen. Automaten für Kalt- und Heißgetränke sowie Mikrowellenherde sind vorhanden und werden von den Studierenden genutzt. Am Campus Pinkafeld steht ein Studierendenheim zur Verfügung, welches nach Verfügbarkeit auch Kurzzeitmietverträge, beispielsweise für berufsbegleitend Studierende in Blockwochen, anbietet. Kostenlose Parkplätze für Studierende stehen am Campus-Areal zur Verfügung.

### **Beurteilung**

Dem Bachelorstudiengang "Hebammen" steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

### **Feststellung und Bewertung**

Bei Sichtung der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Begehung mit den dabei stattfindenden Gesprächsrunden konnte festgestellt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Department "Gesundheit" und dem Büro für Internationales, Kooperationen und Karriere erfolgt. Die FH Burgenland verfügt bereits über zahlreiche Kooperationen mit Partnerhochschulen sowie nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen für die bestehenden Studiengänge.

So verfügt Die FH Burgenland über ein gut ausgebautes Netz an Partnerhochschulen in rund 18 Ländern der EU, in der Schweiz und in Russland (Sommerkollegs). Im Zentrum des Interesses steht neben Studierenden- und Personal Mobilitäten auch die Teilnahme an fachspezifischen internationalen Netzwerken.

Die FH Burgenland – Department "Gesundheit" – ist derzeit Mitglied in folgenden nationalen und internationalen Netzwerken und Gremien:

- Kooperationsverbund Hochschulen für Gesundheit
- Netzwerk der österreichischen Fachhochschulen für Gesundheitsberufe • Nationaler Aktionsplan Bewegung
- Österreichische Gesellschaft für Public Health
- Programmkomitee des Fachhochschulforums Österreichs

Der internationale Austausch mit ausgewählten Partnerhochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Ostfalia, Hochschule Rosenheim, Hochschule Magdeburg-Stendal usw.) ermöglicht den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf ein internationales Agieren.

Die designierte Studiengangsleiterin ist Mitglied der folgenden Gremien:

- Österreichisches Hebammengremium
- DGHWi – Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft
- Österreichische Gesellschaft für Prä- und Perinatale Medizin

In Bezug auf den geplanten Bachelorstudiengang "Hebammen" liegen noch keine konkreten Kooperationen mit Partnerhochschulen vor. Diese werden, wie den Gutachter\*innen von den Vertreter\*innen der FH Burgenland glaubhaft erläutert wurde, nach positivem Akkreditierungsverfahren zielstrebig verfolgt und geschlossen. Es fand jedoch bereits ein erster Austausch zwischen der designierten Studiengangsleitung und der Studiengangsleitung des Studiengangs der Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg statt.

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen bestehen für das Department "Gesundheit", sind für den Bachelorstudiengang "Hebammen" bereits geschlossen und werden noch weiters verfolgt, um dessen Angebot zu erweitern.

Im 5. Semester wird im Bachelorstudiengang "Hebammen" ein nicht-verpflichtendes Auslandspraktikum angeboten. Dieses müssen sich die Studierenden selbst organisieren. Die Mobilität der Studierenden wird hierbei durch das Büro für Internationales, Kooperationen und Karriere sowie der Studiengangsleitung unterstützt.

### **Beurteilung**

Durch die Vor-Ort-Gespräche mit einigen Berufsfeldvertreter\*innen und bestehenden Praktikumsplatzanbieter\*innen kann von einer homogenen Zusammenarbeit zwischen Antragstellerin und nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen ausgegangen werden.

Die designierte Studiengangsleitung verfügt über eine fundierte Praxis- & Wissenschaftsexpertise und ist in diversen Gremien gut vertreten. Darüber hinaus ist sie in der entsprechenden Disziplin gut vernetzt, sodass Kooperationen mit Partnerhochschulen sowie weitere mit nicht-hochschulischen Partner\*innen geschlossen werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.



## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Abschließend kommen die Gutachter\*innen zu folgender Zusammenfassung und Gesamtbewertung des Studiengangsvorhabens:

### (1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Diese Prüfkriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Bachelorstudiengang "Hebammen" fügt sich ausgezeichnet in das Portfolio des Departments "Gesundheit" an der Fachhochschule Burgenland GmbH ein und richtet sich in seiner Konzeption an den strategischen Zielen der Hochschule aus. Der sich aus den Antragsunterlagen herauskristallisierende Bedarf wurde beim Vor-Ort-Besuch von den anwesenden Personen nachvollziehbar bestätigt. Das Profil des Studienganges und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen klar formuliert und entsprechen den Anforderungen der jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfelder (Betreuung, Beratung und Pflege von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge) sowie der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Die Studiengangsbezeichnung "Hebammen" und der akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies" (abgekürzt: "BSc" oder "B.Sc") entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad wurde aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, korrekt gewählt. Der Bachelorstudiengang "Hebammen" entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen sowie den didaktischen Anforderungen zur Erlangung des Abschlusses „Bachelor of Science in Health Studies". Er umfasst definierte fachliche Kernbereiche, stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher, umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse und berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Darüber hinaus fördert er die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Die gesetzlichen Vorgaben implizieren einen hohen Anteil an praktischen Studienphasen, die im Bachelorstudiengang "Hebammen" korrekt umgesetzt werden. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium, das Aufnahmeverfahren sowie das Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen sind klar definiert und für potenzielle Bewerber\*innen transparent dargestellt.

### (3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Es werden geplante Forschungstätigkeiten unter Einbezug des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals des Bachelorstudiengangs "Hebammen" erkennbar, die aber z. T. an

strukturelle Grenzen in Form einer fehlenden Berücksichtigung gesundheitswissenschaftlicher Themen im Vergabeverfahren stoßen. Fachhochschulen, an denen Gesundheitsfachberufe zu einem wissenschaftlichen Abschluss geführt werden, bieten besonders hohes Potenzial, im Bereich der Versorgungsforschung wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, die dann durch die Praxistätigkeit der Absolvent\*innen zurück in die Praxis transferiert werden können. Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen wird eine Forschungsverpflichtung in Höhe von 232 Stunden in den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe, wovon die Hälfte extern finanziert werden soll, wird von den Gutachter\*innen als sehr ambitioniert angesehen. Dies gilt insbesondere im Fach Hebammenkunde/Hebammenwissenschaft, da dieses auf physiologische Prozesse ausgerichtet ist.

Strukturen der Nachwuchsförderung, die im Bereich der Bildungskarenz etwas standardisierter (maximale Dauer, maximale Anzahl) sein können, sind klar erkennbar. Es werden eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter\*innen der Hochschule beschrieben.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich des Umfangs der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden:

Der Umfang der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden erscheint für eine unterrepräsentierte Fachrichtung wie der Hebammenwissenschaft innerhalb des Gesundheitswesens zu hoch und sollte überdacht und auf die Möglichkeiten des in der Entwicklung befindlichen Bachelorstudiengangs "Hebammen" angepasst werden.

Zudem wird empfohlen, sämtliche im klinischen und außerklinischen Setting geplanten Forschungsvorhaben (inklusive empirischer Bachelorarbeiten) von einer Ethikkommission hinsichtlich vorgeschriebener Normen und ethischer Unbedenklichkeit zu prüfen.

#### (4) Personal

Die Mitglieder des Entwicklungsteams im Bachelorstudiengang "Hebammen" der Fachhochschule Burgenland GmbH entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an ein Entwicklungsteam.

Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Mögliche Einschränkungen im Hinblick auf die praktischen Studienphasen sind nur begrenzt der Zuständigkeit des Studiengangs zuzuordnen. Aus der Darstellung der Kernbereiche und der Zuordnung des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals kann geschlossen werden, dass die definierten Kernkompetenzen erworben werden können. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals lässt eine angemessene Betreuung der Studierenden entsprechend des Studiengangprofils vermuten. Nebenberuflich Lehrende wie auch Praxisanleiter\*innen werden angemessen in die Lehr- und Studienorganisation eingebunden. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Darstellung der Organisation der Praxiskoordination anlässlich des Vor-Ort-Besuchs lässt neben den sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wenig bis keine zeitlichen Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Als klar

definiertes Arbeitspaket bietet sich hier die Einrichtung einer Teilzeitstelle an. In diesem Zusammenhang wird die unten angeführte Auflage formuliert.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich Departmentoffice Struktur:

Es sollte geprüft werden, inwiefern die personelle Besetzung des Departmentoffice durch die Hinzunahme des organisatorisch anspruchsvollen Studiengangs "Hebammen" ausreichend ist.

#### (5) Finanzierung

[...]

#### (6) Infrastruktur

Dem Bachelorstudiengang "Hebammen" steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung, die einen ausreichenden Kompetenzerwerb ermöglicht.

#### (7) Kooperationen

Durch die Vor-Ort-Gespräche mit einigen Berufsfeldvertreter\*innen und bestehenden Praktikumsplatzanbieter\*innen kann von einer homogenen Zusammenarbeit zwischen Antragstellerin und nicht-hochschulischen Partnereinrichtung ausgegangen werden.

Die designierte Studiengangsleitung verfügt über eine fundierte Praxis- & Wissenschaftsexpertise, ist in diversen Gremien vertreten und scheint daher gut vernetzt in der entsprechenden Disziplin, damit Kooperationen mit Partnerhochschulen sowie weitere mit nicht-hochschulischen Partner\*innen geschlossen werden. Erste Gespräche diesbezüglich wurden bereits geführt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Hebammen" der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, **mit folgender Auflage:**

- Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 6: Die Fachhochschule Burgenland GmbH weist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass für die Koordination der Praxiseinsätze national wie international eine 0,5 VZÄ Stelle mit hebammenwissenschaftlicher Expertise eingerichtet wurde.

## 5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Hebammen", der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, vom 03.11.2021 in der Version vom 22.12.2021

- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 27.04.2022:
  - 12.04.2022: Beantwortung des schriftlichen Fragenkatalogs der Gutachter\*innen vom 28.03.2022
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 27.04.2022:
  - Nachreichung vom 02.05.2022:
  - Studienverlaufsplan
  - Bestellliste Skills Lab

An die  
Agentur für Qualitätssicherung  
und Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

### **Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0890 vom 30.05.2022**

In Bezugnahme auf das von der AQ übermittelte Gutachten zum Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Hebammen übermitteln wir folgende Stellungnahme:

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Hebammen vom 30.05.2022 und möchten in der Folge auf die Empfehlungen der Gutachter\*innen und die Auflage eingehen.

### **3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung (S. 17)**

#### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich des Umfangs der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden:

Der Umfang der Forschungsverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden erscheint für eine unterrepräsentierte Fachrichtung wie der Hebammenwissenschaft innerhalb des Gesundheitswesens zu hoch und sollte überdacht und auf die Möglichkeiten des in Entwicklung befindlichen Studiengangs „Hebammen“ angepasst werden.

*Es wird angenommen, dass 116 Stunden pro hauptberuflich Hochschullehrenden (entspr. VZÄ) aus dem jährlichen Forschungsdeputat des Studiengangs für spezifische, nicht durch Drittmittel finanzierte, Forschungsprojekte veranschlagt werden können. Als mögliches Forschungsfeld wurde das „Netzwerk Kind“ Burgenland (Frühe Hilfen) in Betracht gezogen. Erste informelle Gespräche mit Vertreter\*innen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung sind bereits erfolgt. Eine Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als möglich und sinnvoll erachtet.*

*116 Stunden drittmittelfinanzierte Forschung wird studiengangübergreifend auf Departmentebene akquiriert, geplant und durchgeführt. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten an der Fachhochschule Burgenland wird auch der Bachelorstudiengang „Hebammen“ zukünftig miteinbezogen.*

### 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung (S. 18)

#### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung hinsichtlich ethischer Bewertungen von Bachelorarbeiten:

Es wird empfohlen, sämtliche im klinischen und außerklinischen Setting geplanten Forschungsvorhaben von einer Ethikkommission hinsichtlich vorgeschriebener Normen und ethischer Unbedenklichkeit zu prüfen.

*Dem im gegenständlichen Gutachten bereits beschriebenen Vorgehen des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ bzgl. Ethikvoten wird sich auch der Studiengang Hebamme anschließen.*

### 3.3 § 17 Abs. 4Z1-6 Personal (S. 24)

Die Darstellung der Organisation der Praxiskoordination anlässlich des Vor-Ort-Besuchs lässt neben des sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wenig bis keine zeitlichen Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Als klar definiertes Arbeitspaket bietet sich hier die Einrichtung einer Teilzeitstelle an.

#### **Auflage**

1. Die Fachhochschule Burgenland GmbH weist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides nach, dass für die Koordination der Praxiseinsätze national wie international eine 0,5 VZÄ Stelle mit hebammenwissenschaftlicher Expertise eingerichtet wurde.

*Nach Rücksprache mit Geschäftsführung und Departmentleitung wurde bereits mit der Planung bzw. der Vorarbeit zur Ausschreibung einer/s Praktikumskoordinator\*in begonnen. Wir sind zuversichtlich, diese Auflage im geforderten Zeitraum erfüllen zu können.*

#### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung hinsichtlich Departmentoffice-Struktur:

Es sollte geprüft werden, inwiefern die personelle Besetzung des Departmentoffices durch die Hinzunahme eines organisatorisch anspruchsvollen Studiengangs ausreichend ist.

*Eine Evaluierung des erforderlichen Arbeitspensums der für den Bachelorstudiengang Hebammen zugewiesenen Officemitarbeiter\*in erfolgt im Zuge laufender Mitarbeiter\*innengespräche. Eine partielle Verteilung der anfallenden Arbeiten könnte bei Überlastung auch jederzeit durch die weiteren Officemitarbeiter\*innen erfolgen.*

Eisenstadt, am 10.06.2022

\* [...]

\*Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.